

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich

Öffentlichkeitsarbeit)

Rathaus, Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen am Rhein

www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 77/2020

ausgegeben am: 23. Oktober 2020

Sitzung des Ortsbeirates Oggersheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oggersheim treten am

**Donnerstag, 29. Oktober 2020, 16 Uhr,
im Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung des neuen Leiters der Polizeiwache Oggersheim
3. Etatberatungen 2021 und 2022
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk
4. Vorstellung Spielplatzkonzept
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 604b "Wormser Straße Nr. 80" - Offenlagebeschluss
6. Bericht Ortsvorsteherin
7. Antrag der Ortsvorsteherin
Starke Verkehrsbelastung in der Gustav-Stresemann-Straße und Vom-Stein-Straße
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Überprüfung der Gehwegplatten in der Fröbelstraße
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Radwegeverbindung entlang der Wollstraße
10. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Wanderwegemarkierung im Maudacher Bruch
11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Verlängerung des Gehweges zum Vorplatz Friedhofskapelle
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Karl-Schenkel-Garten hinter der Schillergedenkstätte
13. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Besetzung des Rektorates der Förderschule in der Schnabelbrunnengasse
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Vorfälle in Oggersheim
15. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Bänke im Bereich des Backsteinweihers

16. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Belüftungssituation in den Turnhallen in Oggersheimer Schulen
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrssituation anlässlich der Flohmärkte im Gewerbegebiet westlich B9
18. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Unfallzahlen im Bereich Oderstraße
19. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Objekt Schlossgasse 4
20. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Unterkunft für wohnungslose Minderjährige/junge Erwachsene in Oggersheim
21. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Kleiderkammer des Deutschen Roten Kreuzes

Ludwigshafen am Rhein, 22.10.2020

gez.
Sylvia Weiler
Ortsvorsteherin

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung

Sitzung des Werkausschusses WirtschaftsbetriebLudwigshafen

Die Mitglieder des Werkausschusses WirtschaftsbetriebLudwigshafen treten am

**Freitag, 30. Oktober 2020, 14 Uhr,
im Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Friedhofssatzung zum 01.01.2021
2. Neufestsetzung der Friedhofsgebühren
3. Überprüfung der Schmutz- und Oberflächenwassergebühr -Kenntnisnahme-

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen und Satzungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 22.10.2020

gez.
Alexander Thewalt
Beigeordneter

Teiländerung Nr. 33 des Flächennutzungsplanes'99 im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 586c „Entwicklung Bayreuther Straße“ **Stadtteil: Nord/Hemshof**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 05.10.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan'99 Ludwigshafen am Rhein im Teilbereich Nr. 33 zu ändern.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Teiländerungsplan erhält die Nr. 33 und die Bezeichnung „Entwicklung Bayreuther Straße“.

Der Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 33 des Flächennutzungsplans'99 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und wird begrenzt:

im Norden: durch den Verlauf der Stadtbahnlinie
im Osten: durch die östliche Grenze der Bayreuther Straße und mit Teilen durch die 44. Gewanne „Kurze Rust“
im Süden: durch die Bruchwiesenstraße
im Westen: durch die westliche Grenze der Bayreuther Straße mit Teilen der Gewanne „Am Friesenheimer Teich“ und „Im stolzen Eck“.

Die Änderung des Flächennutzungsplans'99 erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 586c „Entwicklung Bayreuther Straße“.

Ziel des Verfahrens ist die Änderung der bisherigen Darstellung „Gewerbefläche“ in „Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule“. Bisherige Grünflächen werden in „gemischte Bauflächen“ und „Straßenverkehrsflächen“ geändert, damit der Bebauungsplan Nr. 586c „Entwicklung Bayreuther Straße“ aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden kann.

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Ausstellung in der Zeit

vom 05.11.2020 bis einschließlich 20.11.2020

öffentlich darlegen. Die Ausstellung findet im Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Zimmer 301 statt. Sie ist montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung /Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zusätzlich wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einem Erörterungstermin am

Montag, den 09.11.2020, um 17.30 Uhr

Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Diese so genannte frühzeitige Bürgerbeteiligung findet im 1. OG des Rathauses im Sitzungszimmer 1 statt.

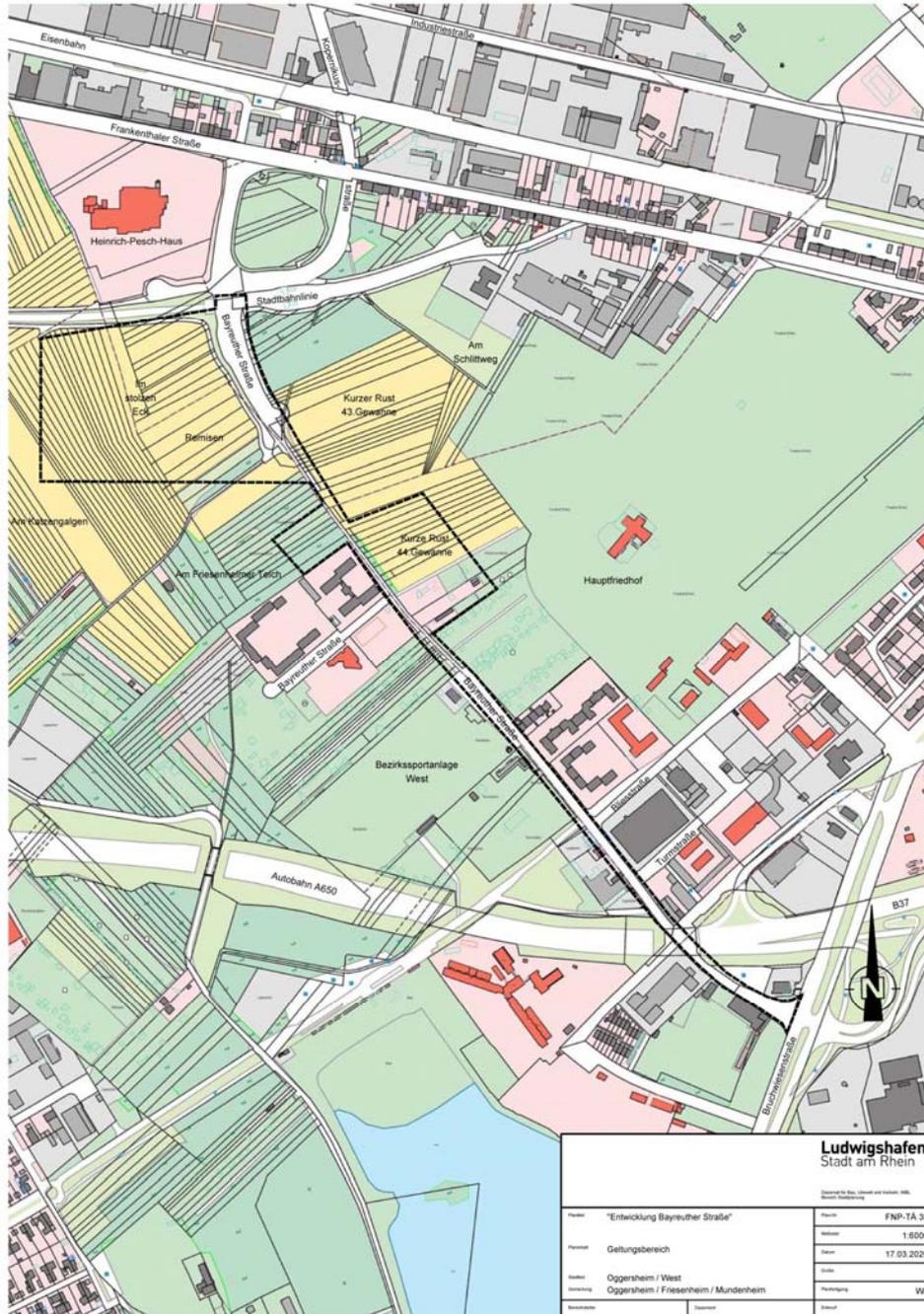
Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit außerdem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, den 15.10.2020

gez.
Alexander Thewalt
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Ludwigshafen Stadt am Rhein	
<small>Gezeichnet für den Umwelt und Verkehr 2016, Bereich Stadtplanung</small>	
Titel	"Entwicklung Bayreuther Straße"
Plannummer	Geltungsbereich
Standort	Oggersheim / West
Umschreibung	Oggersheim / Friesenheim / Mundenheim
Plannummer	PNP-TA 33
Maßstab	1:8000
Datum	17.03.2020
Druckmaßstab	W8

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Planungen werden öffentlich dargelegt
Bebauungsplan Nr. 586c „Entwicklung Bayreuther Straße“
Stadtteil: Nord/Hemshof

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 05.10.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 586c „Entwicklung Bayreuther Straße“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planungen ist es, die Rechtsgrundlage zum Ausbau der Bayreuther Straße zu schaffen. Mit der Öffnung der Bayreuther Straße für den Kfz-Verkehr soll die Verkehrsverbindung Bruchwiesenstraße – Industriestraße verbessert werden. Der Stadtteil West soll verkehrlich entlastet werden und das Gebiet der Entwicklungsachse West soll zusätzlich erschlossen werden. Gleichzeitig soll Planungsrecht für nutzungseingeschränkte Gewerbeflächen östlich und westlich der Bayreuther Straße geschaffen werden. Die gewerblichen Nutzungen sollen von der Bayreuther Straße aus erschlossen werden. Im nordwestlichen Bereich des Geltungsbereichs zwischen Stadtbahnlinie und Bayreuther Straße ist ein Schulstandort vorgesehen.

Plangebiet

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 13ha und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan. Er wird begrenzt

- im Norden: durch den Verlauf der Stadtbahnlinie,
- im Osten: durch die östliche Grenze der Bayreuther Straße und den Hauptfriedhof,
- im Süden: durch die Blièsstraße,
- im Westen: durch die westliche Grenze der Bayreuther Straße (in einem Abstand von 10m in westlicher Richtung zur Bayreuther Straße) mit Teilen der Gewanne „Am Friesenheimer Teich“ und „Im stolzen Eck“.

Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren aufgestellt; dies umfasst neben den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auch die Pflicht zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Da die Ziele des Bebauungsplanes Nr. 586c nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans übereinstimmen, wird eine Teiländerung des Flächennutzungsplans notwendig.

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Ausstellung in der Zeit

vom 05.11.2020 bis einschließlich 20.11.2020

öffentlich darlegen. Die Ausstellung findet im Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Zimmer 301 statt. Sie ist montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zusätzlich wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einem Erörterungstermin am

Montag, den 09.11.2020 um 17.30 Uhr

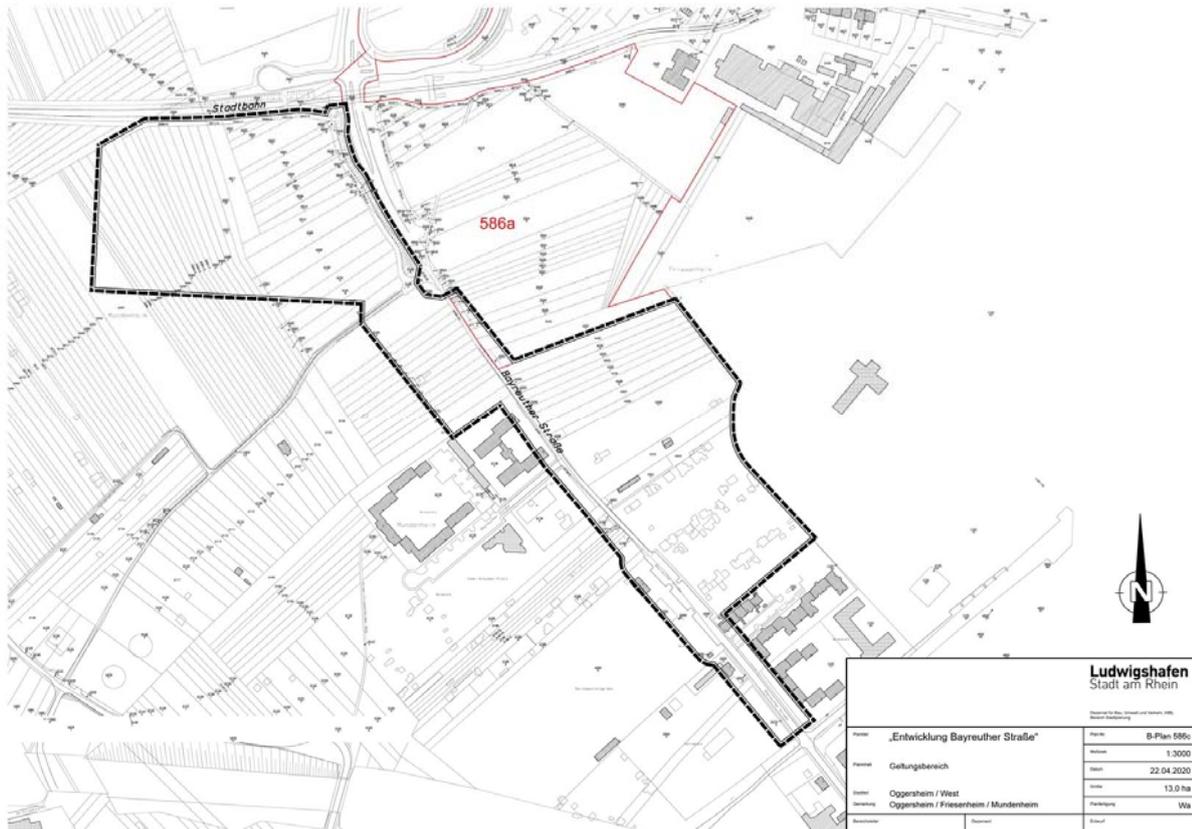
Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Diese so genannte frühzeitige Bürgerbeteiligung findet im 1. OG des Rathauses im Sitzungszimmer 1 statt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, den 15.10.2020

gez.
Alexander Thewalt
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.